

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0520
41 - Jugendamt			Datum: 22.11.2018
Bearb.:	Bülter, Ulrike	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.11.2018	Entscheidung

Familienzentrum Glashütte

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verlängerung der Förderung des Familienzentrums Glashütte des Trägers Sozialwerk e.V. bis zum 31.12.2019. Die Förderung beträgt unverändert 46.600 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2018/2019 in Höhe von 45.500 € vorhanden. Die über den Ansatz hinaus gehenden Mittel werden über den Deckungskreis ausgeglichen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2019
 Ausgabe: 46.600 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

In der Sitzung am 12.09.2013 hat sich der Jugendhilfeausschuss für den Erhalt und den weiteren Betrieb des Familienzentrums Glashütte am Standort Mittelstraße 45 ausgesprochen und Mittel in Höhe von 45.500 € pro Jahr bereitgestellt.

Der Vertrag über die Förderung des Familienzentrums Glashütte endet am 31.12.2018.

Derzeit wird von den Trägern zusammen mit der Verwaltung das Konzept für die Familienzentren überarbeitet. Unter anderem wird in dem Konzept ein Eckrahmen hinsichtlich der Leistungsangebote, der dann für alle Familienzentren in der Stadt Norderstedt gültig ist, festgelegt. Da die Konzepterarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, empfiehlt die Verwaltung, die derzeit bestehenden Verträge um ein Jahr zu verlängern.

Der Träger Sozialwerk wurde durch die Verwaltung über die beabsichtigte Fortführung der Förderung für das Jahr 2019 mit gleicher Förderhöhe informiert. Der Träger bittet darum, aufgrund der tariflichen Steigerung der Personalkosten die Förderung um 1.100 € auf 46.600 € zu erhöhen. Dagegen erheben sich aus Sicht der Verwaltung keine Einwände.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------